

**Geschäftsbericht  
des  
Amtes für Soziales und Familie**

**2009**

## **Vorwort**

Mit dem Geschäftsbericht des Amtes für Soziales und Familie wird für das Jahr 2009 ein Überblick über die Aufgaben und Leistungen des sozialen Bereichs der Stadtverwaltung gegeben. Darüber hinaus sind neben den eigenen Leistungsbereichen des Amtes und der Aufgabenerledigung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wichtige soziale Strukturdaten zusammengefasst dargestellt. Sie geben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Ravensburg.

## **Gliederung**

	Seite
<b>Vorwort</b>	2
<b>Das Amt für Soziales und Familie</b>	4
<b>Der Sozialausschuss der Stadt Ravensburg</b>	5
<b>Daten zur Sozialen Situation in Ravensburg</b>	
• Bevölkerungsentwicklung	6
• Daten zur Situation der Familien	10
• Ausländische Einwohner	10
• Haushalte in Ravensburg	11
• Leistungen nach dem SGB III und SGB II	12
<b>Die einzelnen Leistungsbereiche des Amtes für Soziales und Familie</b>	
• Wohngeld	17
• Leistungen nach dem SGB XII / Sozialhilfe	19
Hilfen zum Lebensunterhalt	19
Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter	20
Eingliederungshilfe	24
Hilfe zur Pflege	25
• Ortsbehörde / Rentenstelle	27
• Sozialer Dienst	28
Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit	28
Projekt Mietrückstände	28
• Obdachlosenwesen	28
• Kinderbetreuung in Ravensburg	28
• Städtische Familienförderung	29
• Familienkarte der Stadt Ravensburg	29
• Integrations- und Seniorenbeauftragter	29
• Seniorentreff am Hirschgraben	32
• Förderung bei Inkontinenz	32
• Ausgabestelle für Tafelladenkarten	32
• Sozialfonds der Stadt Ravensburg	33
• Soziale Stiftungen	33
• Förderung von Einrichtungen, Vereinen und Freien Trägern	33
• Blutspenderehrungen in Ravensburg	33

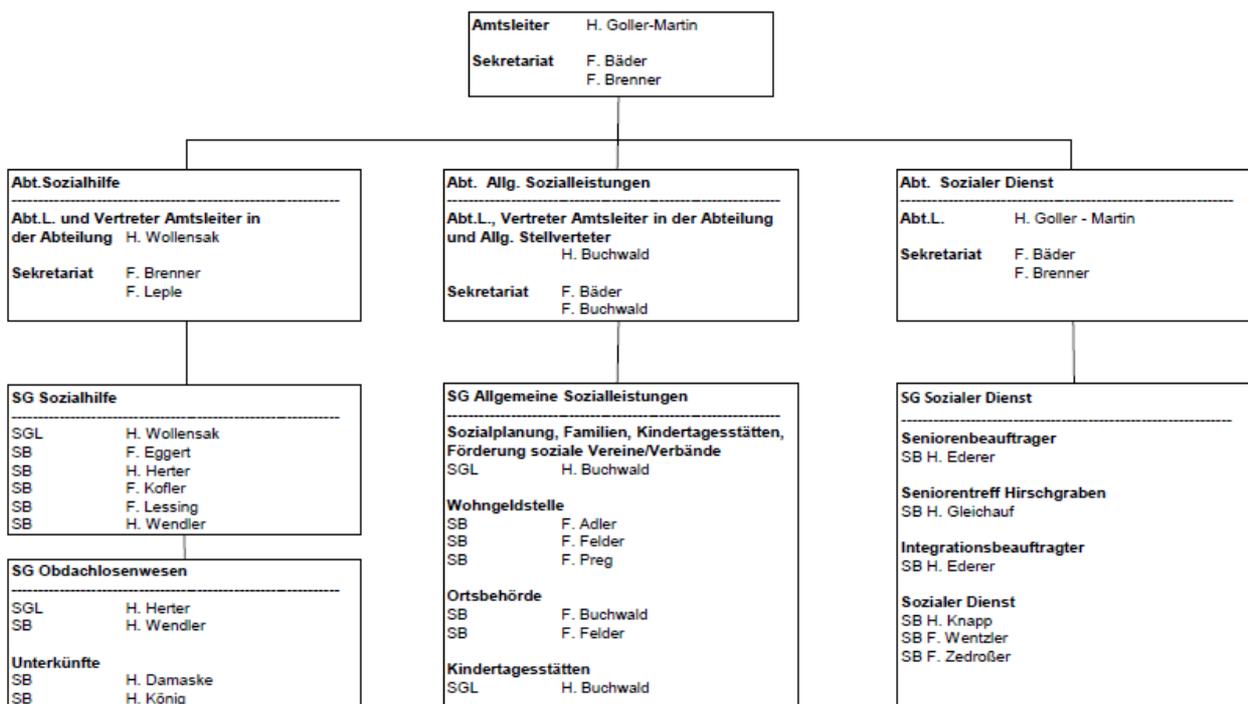
# Das Amt für Soziales und Familie

Das Amt wurde zum 01. Januar 2010 neu organisiert. Es ist bereits der neue Organisationsaufbau des Amtes für Soziales und Familie dargestellt.

Stadt Ravensburg  
Hauptamt

01.01.2010

## 50 Amt für Soziales und Familie



## Der Sozialausschuss der Stadt Ravensburg.

Der Sozialausschuss wird auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg eingerichtet. Nach § 6 der Hauptsatzung ist er ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 12 Stadträten.

Die Zuständigkeit des Sozialausschusses ist in § 11 der Hauptsatzung geregelt:

### § 11 Sozialausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Soziales umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Sozialwesen
  2. Sozialplanung
  3. Einrichtungen und Maßnahmen der Altenhilfe, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Stiftungsrates Bruderhaus fallen
  4. Förderung sozialer, kirchlicher und karitativer Einrichtungen
  5. Ausländische Einwohner, Organisationen und deren Einrichtungen
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Soziales über Angelegenheiten, die ihm in der anliegenden "Zuständigkeitstabelle zu §§ 2, 7, 16, 21" zugewiesen sind.
- (3) Abgaben-, Tarif- und Entgeltangelegenheiten aus seinem Geschäftskreis berät der Ausschuss für Soziales.

Mitglieder des Sozialausschusses sind seit Mitte 2009:

Margarete Eger, Wolfgang Engelberger, Rolf Engler, Ursula Hilpert, Werner Honold, Rita Merz, Gisela Müller, Ottilie Reck – Strehle, Gregor Rückgauer, Hedi Weiler – Kiderlen, Maria Weithmann, Hans Zimmerer.

Stellvertretende Mitglieder des Sozialausschusses sind seit Mitte 2009:

Hugo Adler, Walter Blum, Ingrid Brobeil – Wolber, Markus Brunner, Jochen Fischinger, Rainer Frank, Dr. Ulrich Höflacher, Renate Kiderlen, Michael Lopez –Diaz, Manfred Lucha, August Schuler, Dieter Schwendinger.

Folgende Themen wurden im Jahr 2009 im Sozialausschuss beraten bzw. über folgende Themen wurde von der Verwaltung berichtet:

- Kinderbetreuung in Ravensburg 2009 / 2010
- Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen
- Förderung Betreuer Spielgruppen
- Einrichtung einer heilpädagogischen Gruppe im Kindergarten St. Theresia
- Anpassung von Pauschalen in Kindertageseinrichtungen
- Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrags über den Kostenausgleich bei auswärtigen Kindern
- Orientierungsplan und personelle Ausstattung in Kindergärten
- Förderung der Tagespflege
- Konjunkturpaket II
- Jahresbericht der Schwerpunktpraxis für Drogensubstitution
- Mentoren für Jugendliche
- Weitere Förderung des Nachbarschaftstreffs Domäne Hochberg
- Änderung der Richtlinien des Beirats für Integrationsfragen
- Geschäftsbericht des Amtes für Soziales und Familie 2008
- Erhöhung der Förderung des Vereins Frauen und Kinder in Not e.V.
- Erhöhung der Förderung des Familientreffs der Caritas Bodensee – Oberschwaben
- Seniorentreff Ravensburg – Fortführung der Personalkostenförderung
- Forschungsprojekt der Schader – Stiftung zur Integration
- Projekte im Rahmen der Sozialen Stadt Nordstadt
- Projekt "Willkommen bei uns"
- Integrationskonzept – Kennzahlen 2008

## Daten zur sozialen Situation in Ravensburg

Die Daten zur sozialen Situation liegen weiterhin oft nur mit einiger zeitlicher Verzögerung vor. Deshalb müssen in einzelnen Tabellen und Grafiken jeweils die Daten des Vorjahres des Berichtszeitraums dargestellt werden. Die Zahlenreihen werden aber kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

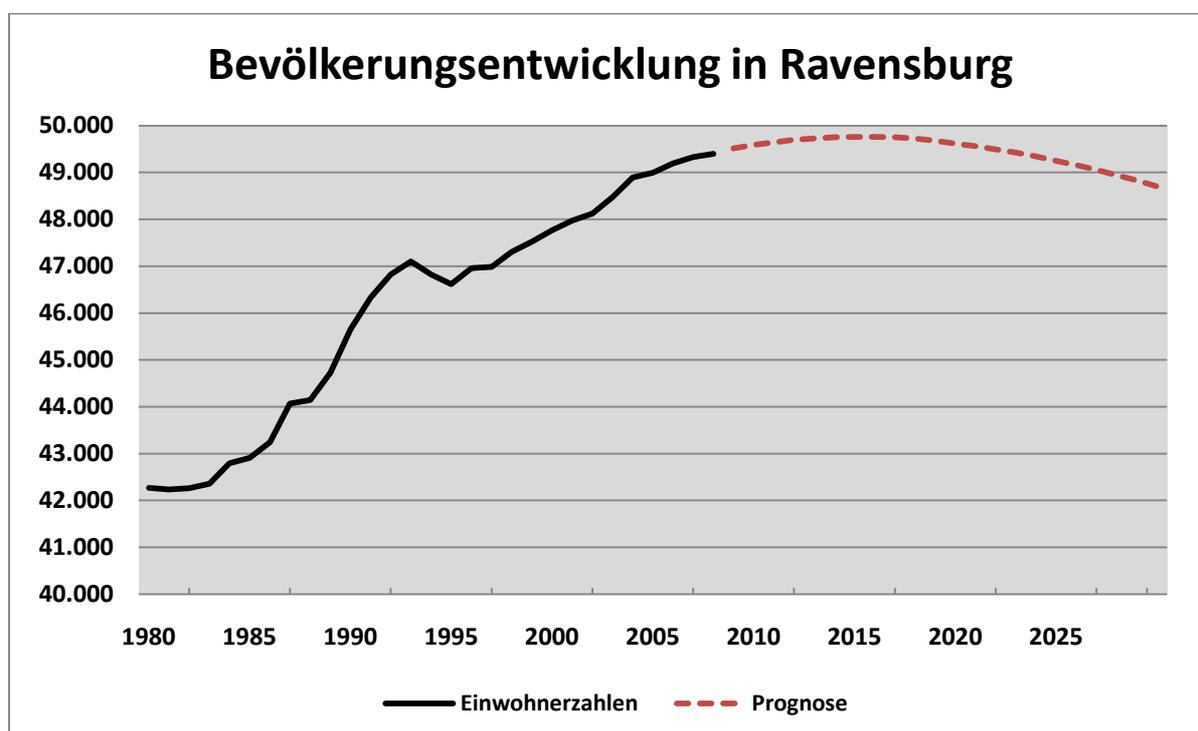
Ende des Jahres 2008 lebten 49.399 Menschen in Ravensburg. Damit stieg die Zahl der Einwohner weiterhin leicht an. Zum Vorjahr sind 72 Einwohner mehr in Ravensburg gemeldet. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren lt. Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes fortsetzen, auch wenn der Anstieg nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit erfolgen wird. Der Anstieg wird sich deutlich abschwächen und ist vor allem mit weiteren Zuzügen in die Region Oberschwaben zu erklären. Dieser Trend ist auch im Landkreis Ravensburg insgesamt feststellbar. Ab ca. 2020 ist in Ravensburg mit zurückgehenden Einwohnerzahlen zu rechnen.

### Bevölkerungsentwicklung

	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Baden-Württemberg	Deutschland*
1980	42.269	---	9.258.947	61.657.945
1985	42.911	---	9.271.370	61.020.474
1990	45.650	247.674	9.822.027	79.753.227
1995	46.620	261.446	10.319.367	81.817.499
2000	47.768	268.770	10.524.415	82.259.540
2005	48.994	275.677	10.735.701	82.437.995
2006	49.192	275.900	10.738.753	82.314.906
2007	49.327	276.470	10.749.755	82.217.830
2008	49.399	276.474	10.749.506	82.002.356
2025	49.249	272.975	10.514.459	78.790.000
Trend	→	↘	↘	↘

Quelle: Statistisches Landesamt

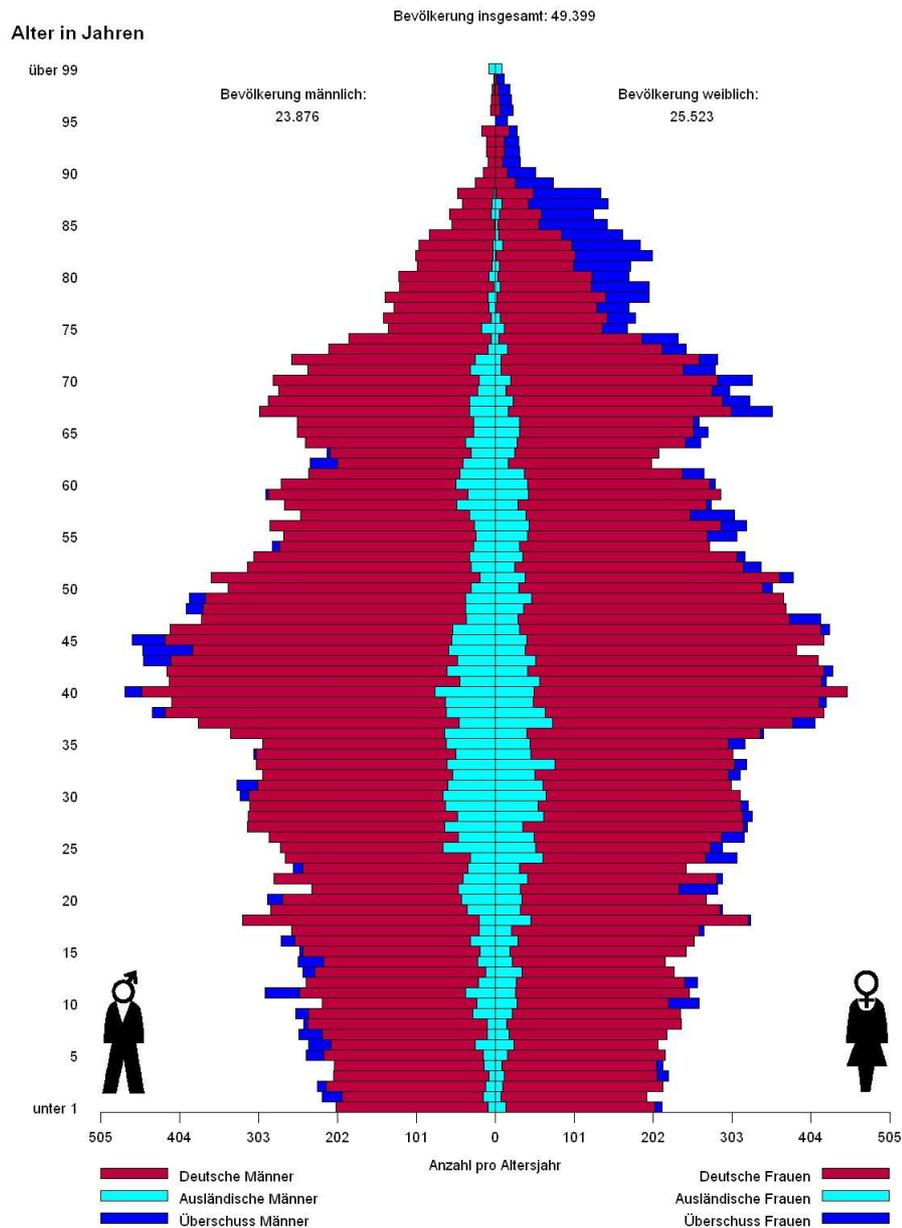
\* Quelle: Statistisches Bundesamt



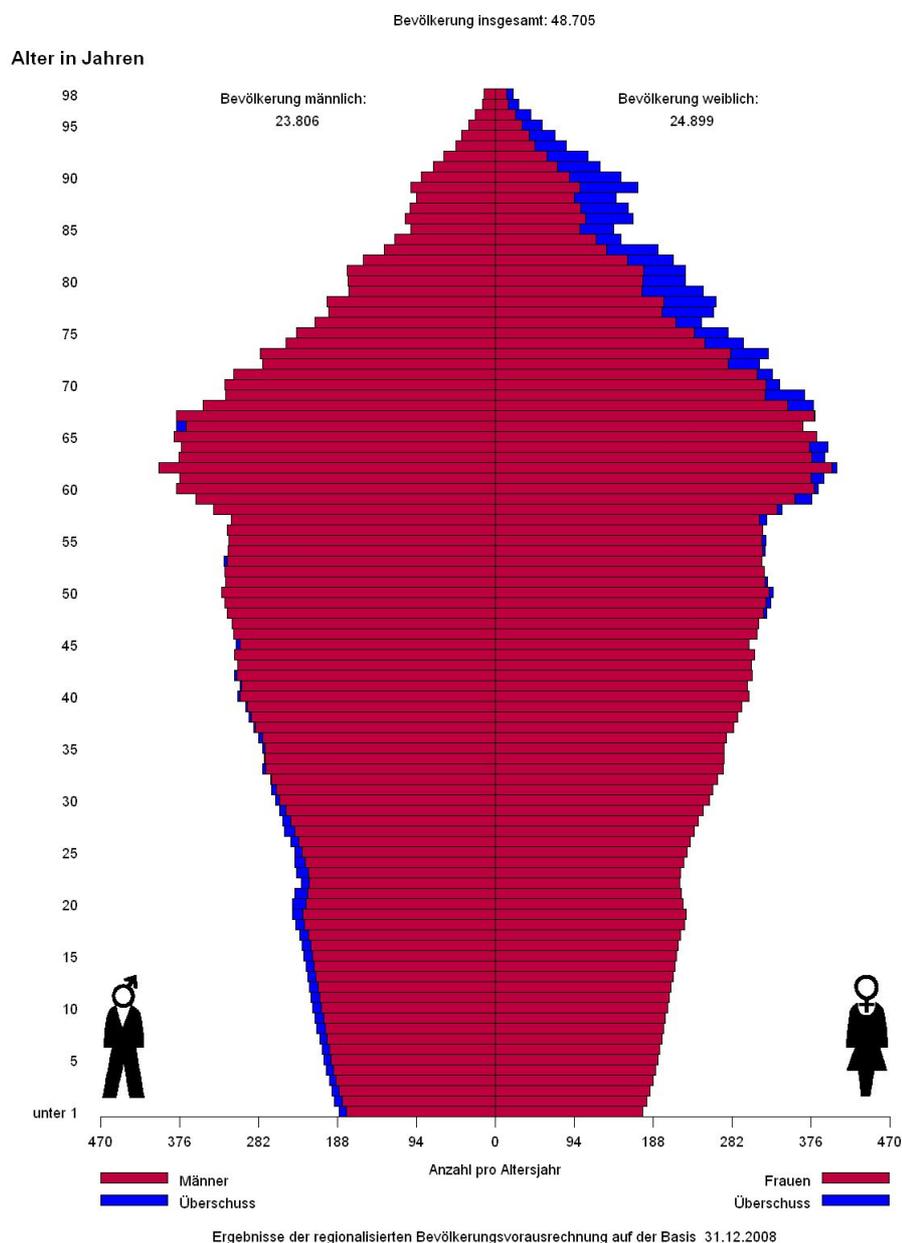
Quelle: Statistisches Landesamt

Der aktuelle Altersaufbau der Einwohner von Ravensburg kann in der nachfolgenden Tabelle abgelesen werden. Eine Alterspyramide ist hier nicht mehr zu erkennen. Die grafische Darstellung ist dabei, sich mehr und mehr in die Form eines Baumes zu verschieben. Der Altersaufbau im Jahr 2030 ist von daher mit einem deutlich höheren Anteil an Menschen über 55 Jahren gekennzeichnet. Die jüngeren Jahrgänge nehmen voraussichtlich kontinuierlich über mehrere Jahrzehnte hinweg ab.

## Altersaufbau der Bevölkerung in Ravensburg, Stadt am 31.12.2008

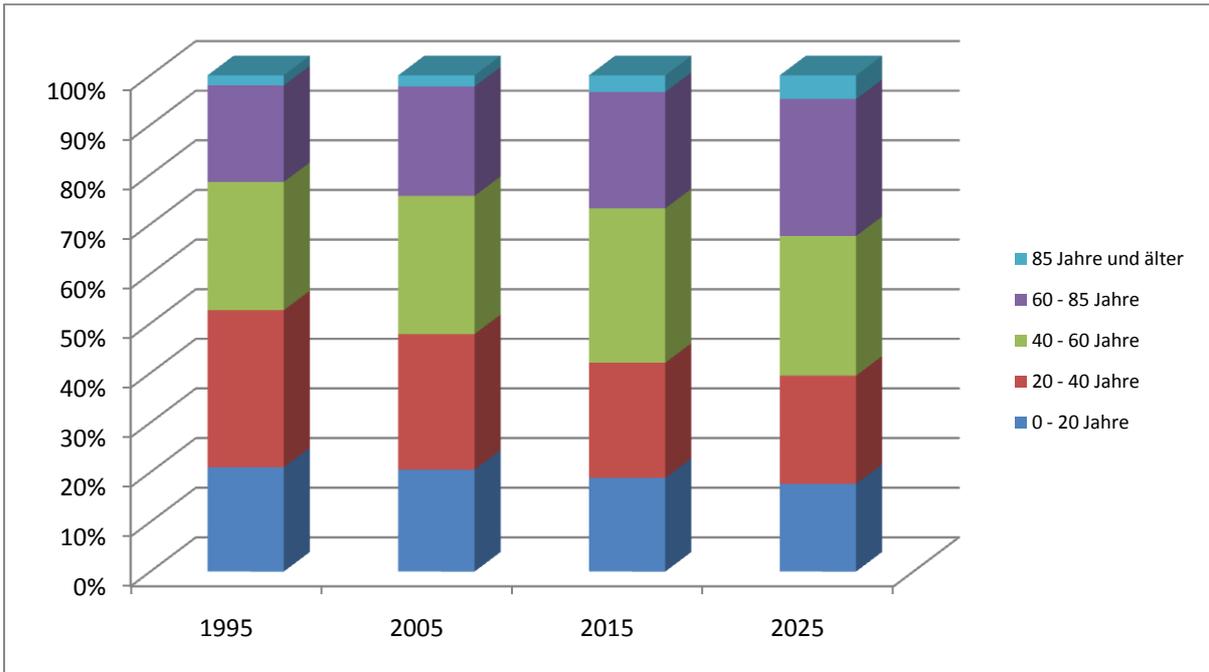


# Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung nach Altersjahren in Ravensburg, Stadt 2030



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2010  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

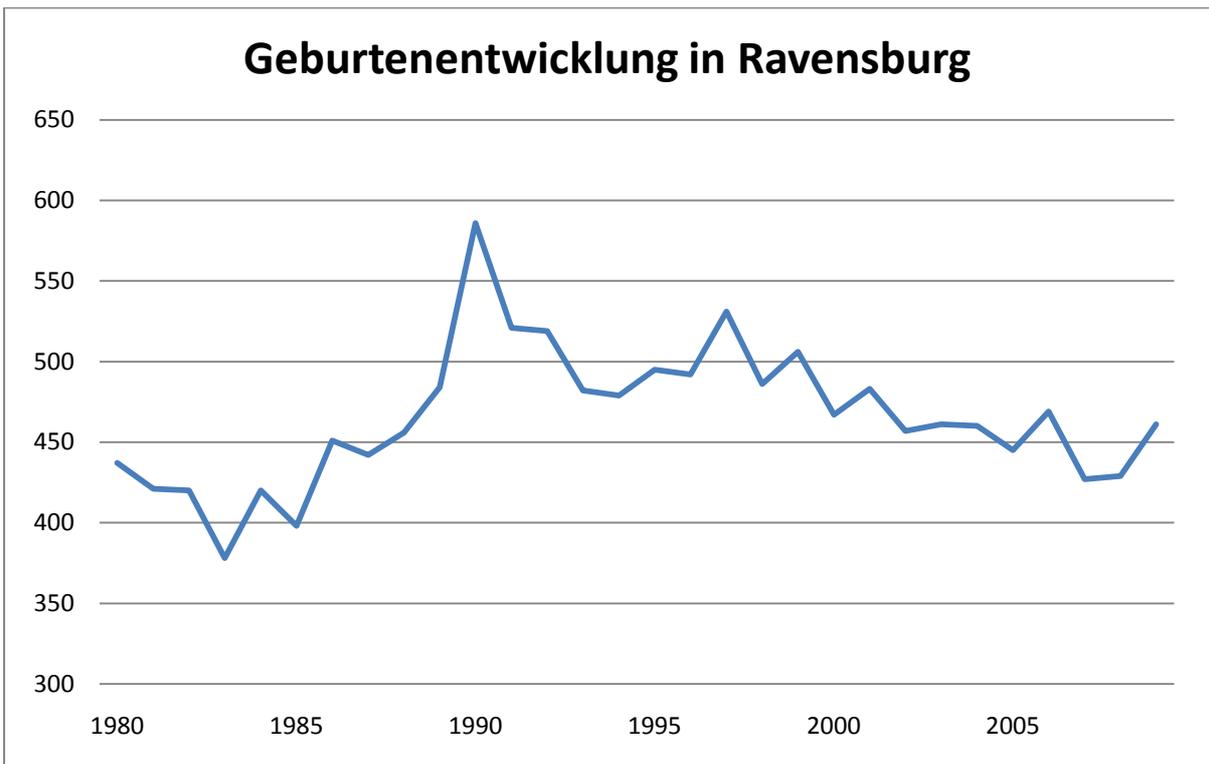
Trotz der zunächst erwarteten gleichbleibenden Einwohnerzahl ergeben sich in der Verteilung der Altersklassen somit in den kommenden Jahren erhebliche Veränderungen. Entsprechend der bekannten demografischen Entwicklungen nimmt die Zahl der älteren Menschen in Ravensburg deutlich zu. Einhergehend ist eine ebenfalls deutliche Abnahme der Einwohner unter 18 Jahren. Auch bei den mittleren Altersgruppen findet eine Verschiebung zu der Altersgruppe der über 40 – jährigen statt, so dass sich der Gesamttrend in den nachfolgenden Jahren sogar noch weiter verstärken dürfte.



Quelle: Statistisches Landesamt

Diese Entwicklung wird dementsprechend auch durch die grafische Darstellung der Geburten in Ravensburg bestätigt.

Mit 461 Geburten im Jahr 2009 wurde der rückläufige Trend zumindest in einem Jahr gestoppt. Der Zuwachs von 32 Geburten ist aber keine wirkliche Trendwende. Er entspricht den üblichen Schwankungen. Der Bevölkerungszuwachs ergibt sich weiterhin überwiegend aus Zuzug nach Ravensburg.



Quelle: Statistisches Landesamt

## Daten zur Situation von Familien

(Diese Zahlen stehen jeweils nur mit einem Jahr Verzögerung zur Verfügung.)

Die Zahl der Eheschließungen war in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. So wurden in einem Zeitraum von 5 Jahren 10 % weniger Ehen geschlossen. Im vergangenen Jahr setzte sich nach einer leichten Gegenläufigkeit im Vorjahr dieser Trend weiter fort.

Die Geburten waren im Jahr 2008 stabil. Dies gilt auch mit leichtem Anstieg im Landkreis. Für 2009 war auch im Stadtgebiet wieder ein Zuwachs zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 wurden in Ravensburg 185 Ehen geschieden. Dies sind 4 weniger als im Vorjahr.

Für die Stadt Ravensburg liegen leider keine genauen Zahlen vor, wie viele Kinder von diesen Scheidungen betroffen waren. Die Landkreiszahlen umgerechnet auf die Stadt bedeutet, dass man von jährlich ca. 170 Scheidungskindern im Stadtgebiet ausgehen muss.

		Ehe- schließungen	Lebendgeborene		Scheidungen	Scheidungs- kinder
			gesamt	darunter Mutter unverheiratet		
2004	Stadt Ravensburg	342*	461*	5,0te*	213*	
	Landkreis RV	1.416	2.610	507	614	578
2005	Stadt Ravensburg	294*	448*	5,3te*	137*	
	Landkreis RV	1.383	2.473	514	555	532
2006	Stadt Ravensburg	272*	472*	4,7te*	177*	
	Landkreis RV	1.386	2.465	512	543	551
2007	Stadt Ravensburg	299*	429*	4,5te*	189*	
	Landkreis RV	1.321	2.413	527	535	480
2008	Stadt Ravensburg	285*	427*	4,2t*	185*	
	Landkreis RV	1.335	2.443	579	591	567

Quelle: Statistisches Landesamt

\*Quelle: Stadt Ravensburg

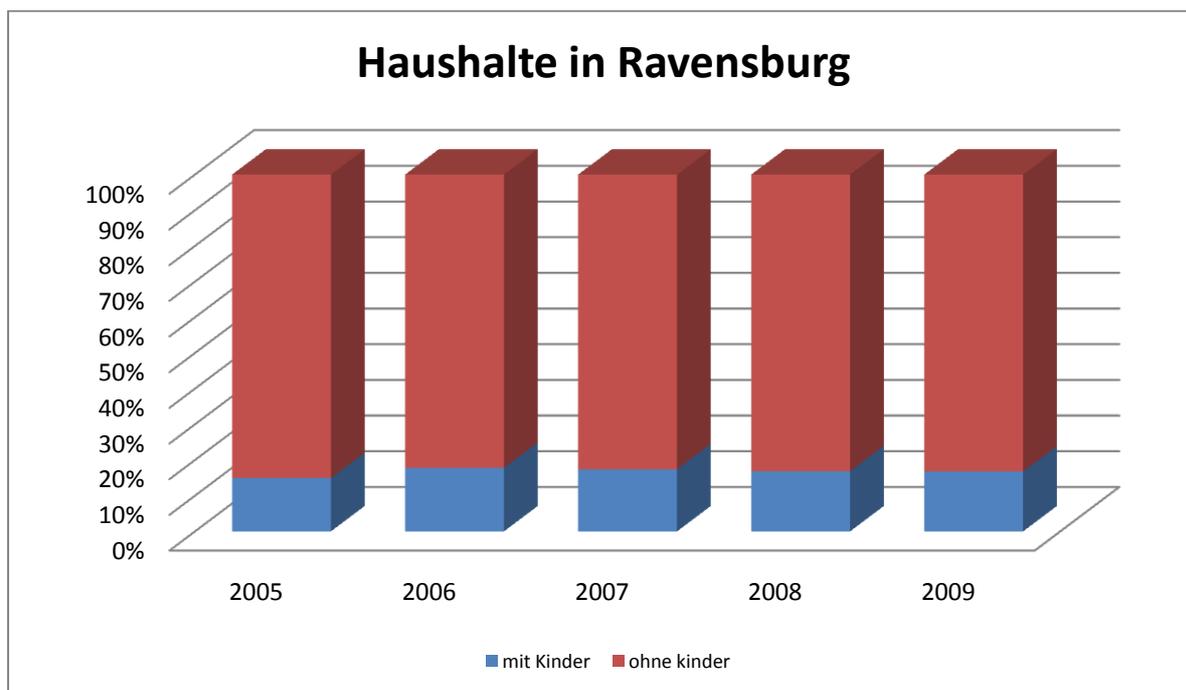
## Ausländische Einwohner

Nach Angaben des Rechts- und Ordnungsamtes lebten am 31.12.2009 in Ravensburg 4.725 Ausländer. Die Ausländerquote betrug 9,9 %. Die 10 Herkunftsländer mit den meisten Einwohnern in Ravensburg waren im Jahr 2009:

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| 1. Türkei                   | 985 Personen |
| 2. Serbien (und Montenegro) | 492 Personen |
| 3. Italien                  | 371 Personen |
| 4. Kroatien                 | 304 Personen |
| 5. Portugal                 | 270 Personen |
| 6. Österreich               | 244 Personen |
| 7. Bosnien-Herzegowina      | 195 Personen |
| 8. Polen                    | 193 Personen |
| 9. Rumänien                 | 177 Personen |
| 10. Kosovo                  | 149 Personen |

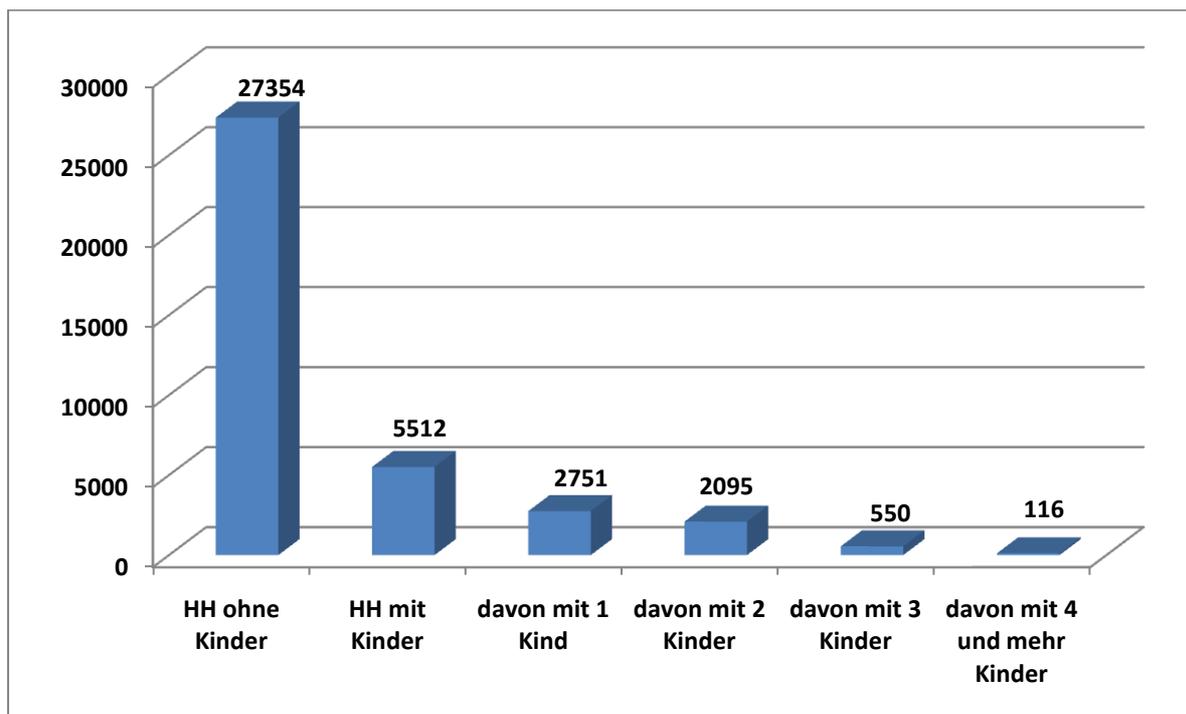
## Haushalte in Ravensburg

Die Zahl an Haushalten mit minderjährigen Kindern ist in den vergangenen Jahren relativ stabil und unterliegt nur leichten Schwankungen.



Quelle: Stadt Ravensburg

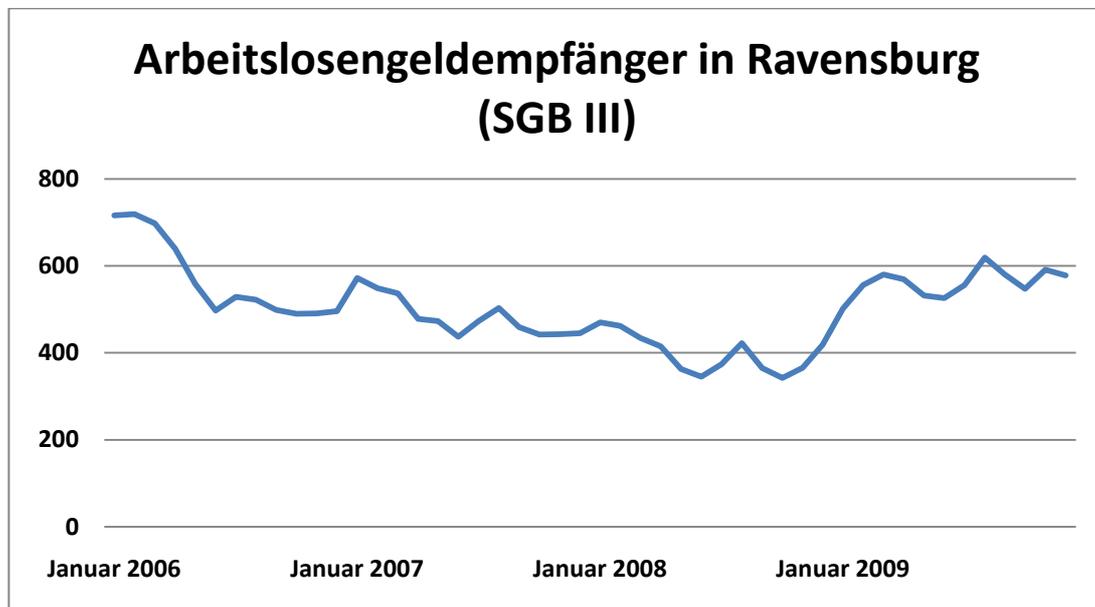
Die Haushaltsgrößen verteilen sich in Ravensburg wie folgt:



Quelle: Stadt Ravensburg

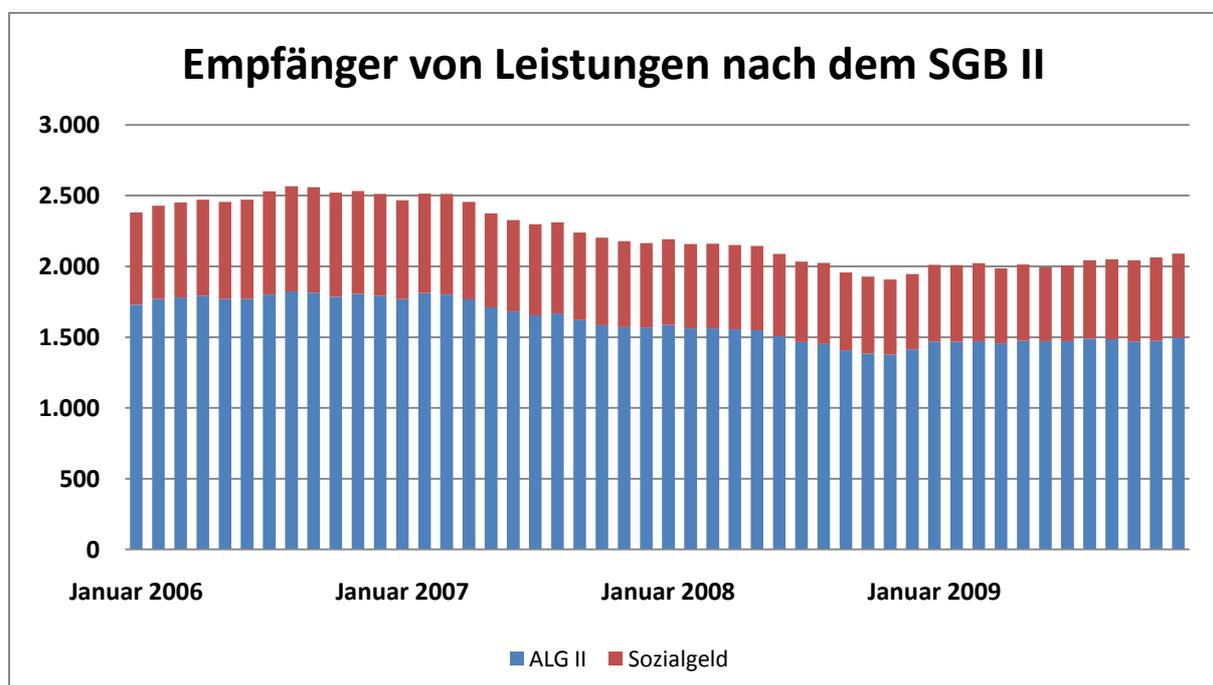
## Leistungen nach dem SGB III und SGB II

Die Zahl der Arbeitslosengeld - Empfänger (SGB III) in Ravensburg, war in den Vorjahren deutlich rückläufig. Zum Jahresende 2008 macht sich dann die Wirtschaftskrise bereits bemerkbar. Der Abwärtstrend bei den Arbeitslosengeldempfängern konnte sich so nicht weiter fortsetzen. Im Jahr 2009 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im gesamten Jahr 2009 hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger auf höherem Niveau im Vergleich zu den beiden Vorjahren stabilisiert.



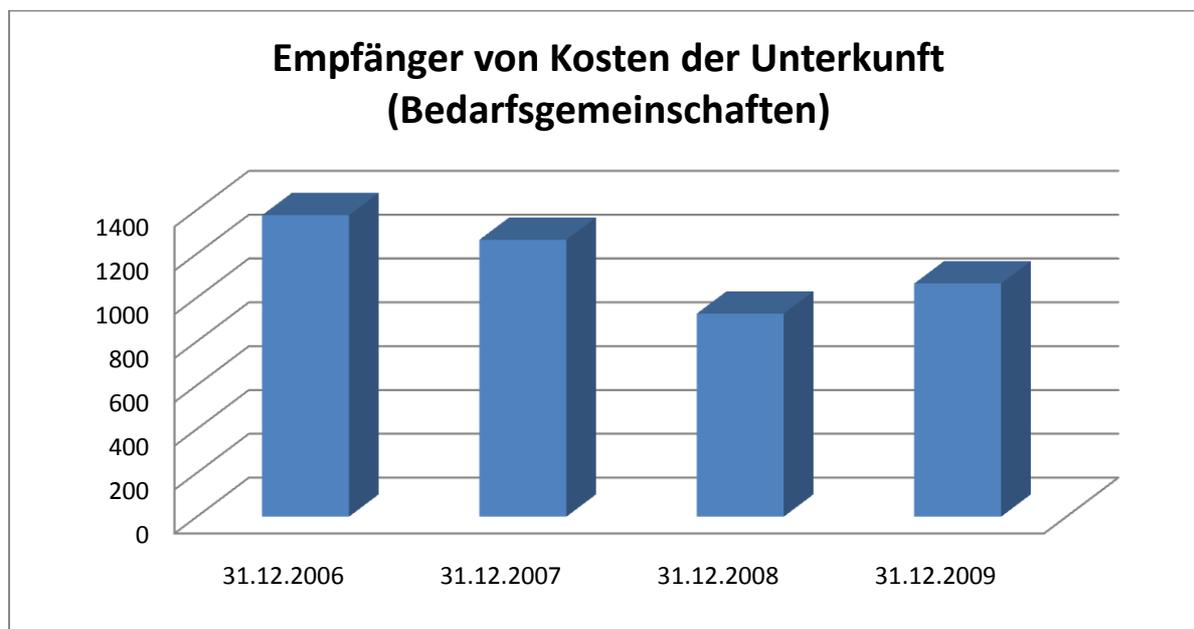
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei einer Betrachtung der Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ist ebenfalls ein Anstieg, allerdings nicht in vergleichbarer Deutlichkeit festzustellen. Auch die Rückgänge in den Vorjahren waren nur in schwächerer Form feststellbar. In diesem Bereich hält der Anstieg zunächst zum Jahresende noch an. Im Bereich des SGB II werden sich die Veränderungen in der Wirtschaft erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen. Hier kommt der Vorrang auf Leistungen nach dem SGB III zum Tragen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Stadt Ravensburg liegen dementsprechend weitere Daten für den Bereich der Übernahme der Kosten der Unterkunft vor. Auch diese Fallzahl bei den Bedarfsgemeinschaften war im Jahr 2009 durch einen deutlichen Anstieg gekennzeichnet. In den beiden vergangenen Vorjahren waren sie noch merklich rückläufig. Hier ist der selbe Trend wie bei den SGB - Leistungen insgesamt festzustellen.

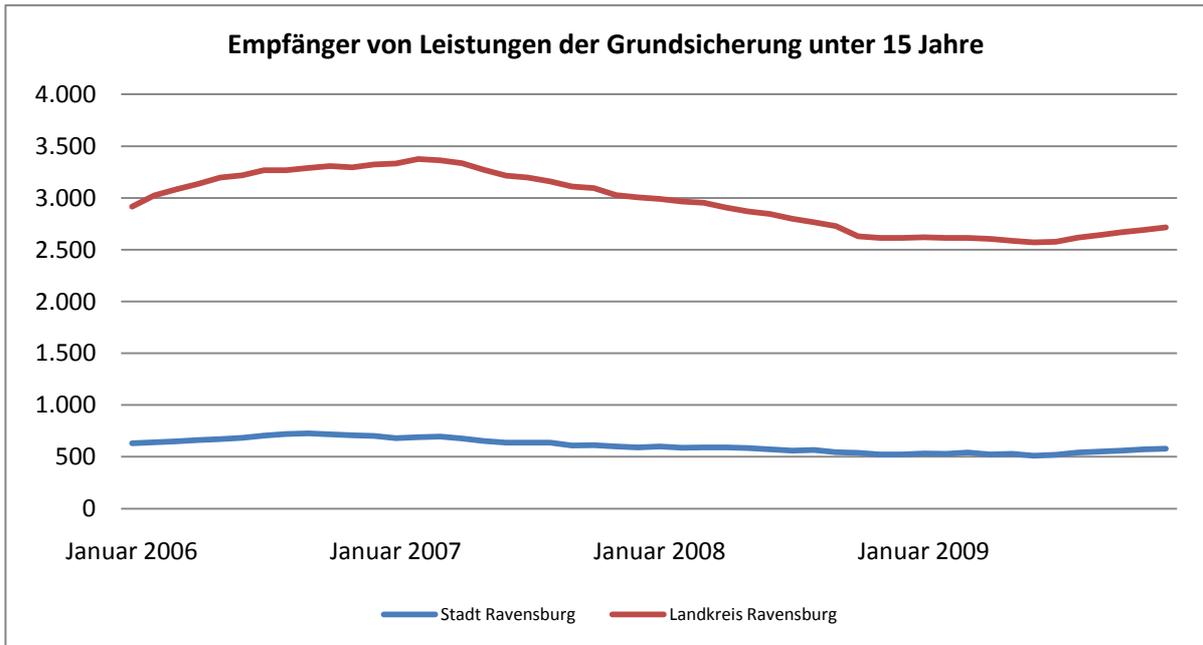


Quelle: Landratsamt Ravensburg

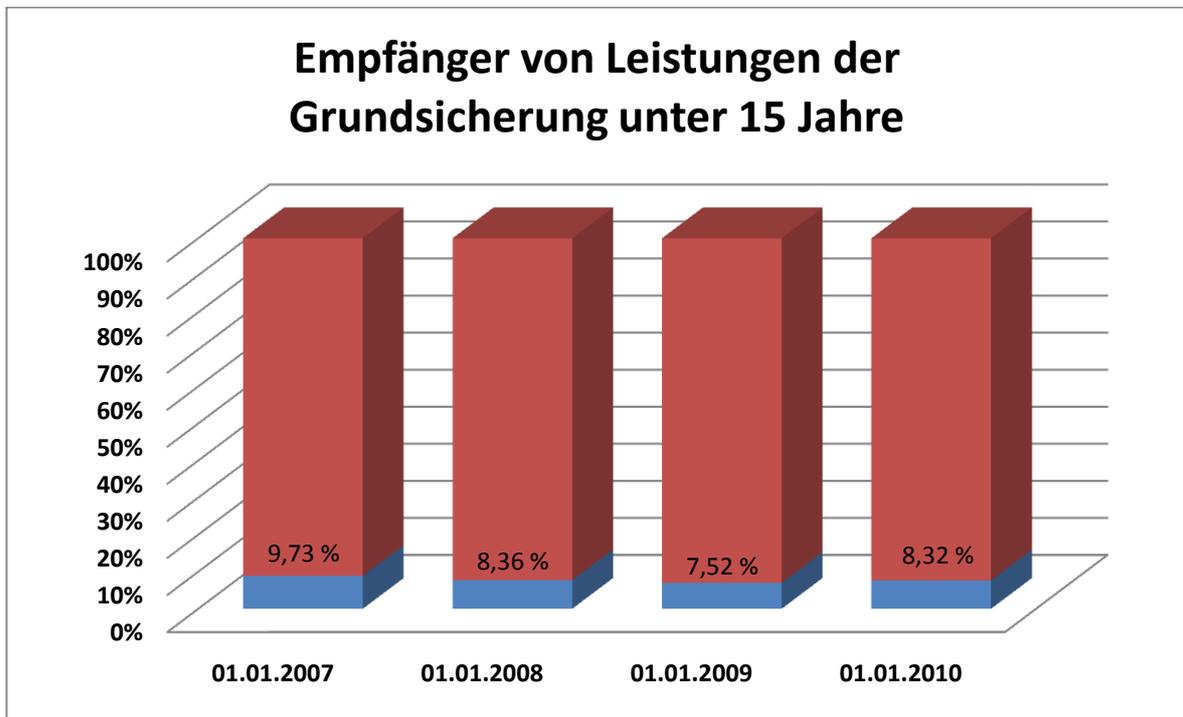
### Bedarfsgemeinschaften (BG)

	Oktober 2007		Oktober 2008		Oktober 2009	
	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Stadt Ravensburg	Landkreis Ravensburg
<b>BG gesamt</b>	1.152	4.928	1.036	4.389	1.091	4.739
<b>Single-BG</b>	569	2.229	515	2.061	557	2.344
<b>Alleinerziehende BG</b>	243	1.225	238	1.127	220	1.076
<b>Partner-BG ohne Kinder</b>	136	545	131	497	139	539
<b>Partner-BG mit Kindern</b>	187	836	143	633	159	687
<b>Partner-BG mit 1 Kind</b>	86	335	53	267	55	280
<b>Partner-BG mit 2 Kindern</b>	71	285	63	214	62	228
<b>Partner-BG mit 3 Kindern</b>	15	145	16	97	32	128
<b>Partner-BG mit 4 Kindern</b>	14	50	9	33	6	32
<b>Partner-BG mit 5 Kindern und mehr</b>	1	21	2	22	4	19
<b>Sonstige</b>	17	93	9	71	16	93

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

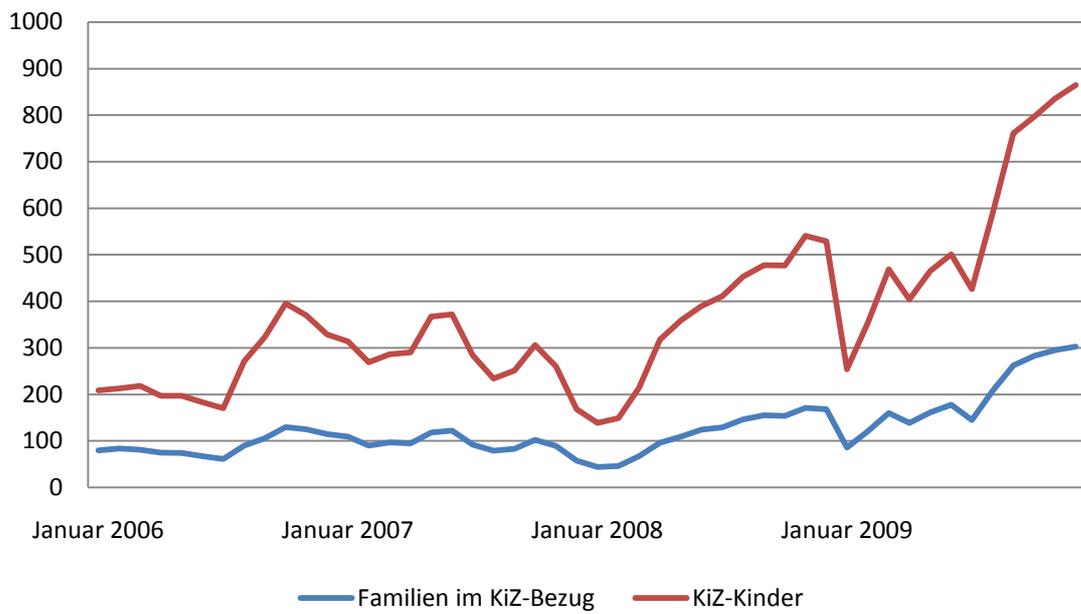


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
 Quelle: Stadt Ravensburg

## Bezug von Kinderzuschlag im Familienkassenbezirk Ravensburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

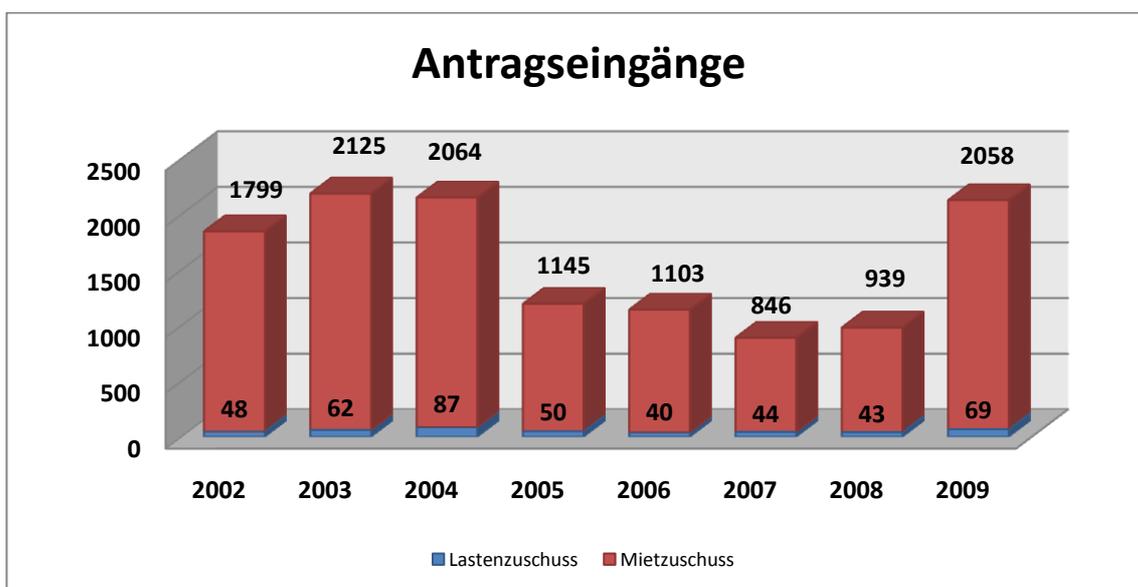
## Die einzelnen Leistungsbereiche des Amtes für Soziales und Familie

### Wohngeld

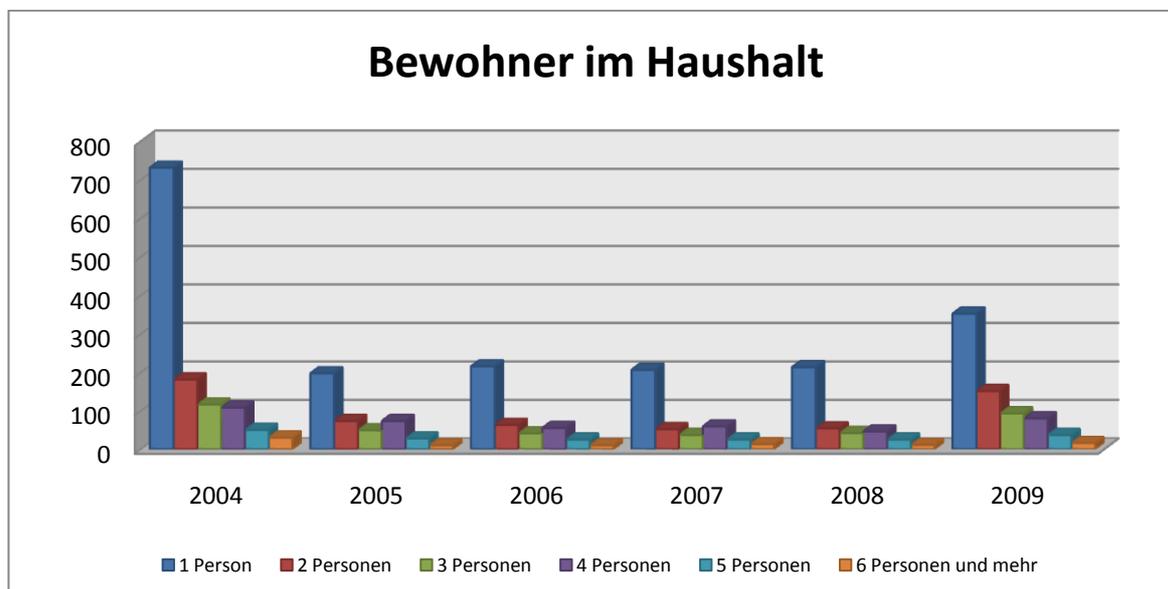
Im Wohngeld wird zwischen Mietzuschuss (Mietwohnungen) und Lastenzuschuss (Eigentum) unterschieden. Das Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zu den Aufwendungen von Miete bzw. Belastung. Diesen gibt es lediglich auf Antrag und wird vom Bund und Land finanziert.

Seit Einführung des Arbeitslosengeld II (01.01.2005) hatte die Stadt Ravensburg ca. 50 % weniger Wohngeldfälle. Die Fallzahlen waren rückläufig, da in den vergangenen Jahren keine Anpassungen an die Einkommensentwicklungen vorgenommen wurden. Durch Bezug des Arbeitslosengeld II ist zudem ein Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen.

Zum 01.01.2009 erfolgten deutliche Änderungen zugunsten der Leistungsempfänger beim Wohngeld. Durch eine verstärkte bundesweite Öffentlichkeitsarbeit zum Wohngeld, ergänzt durch eigene Öffentlichkeitsarbeit nahmen die Anträge deshalb bereits im Vorgriff auf die erweiterten Einkommensgrenzen bereits Ende des Jahres 2008 deutlich zu.

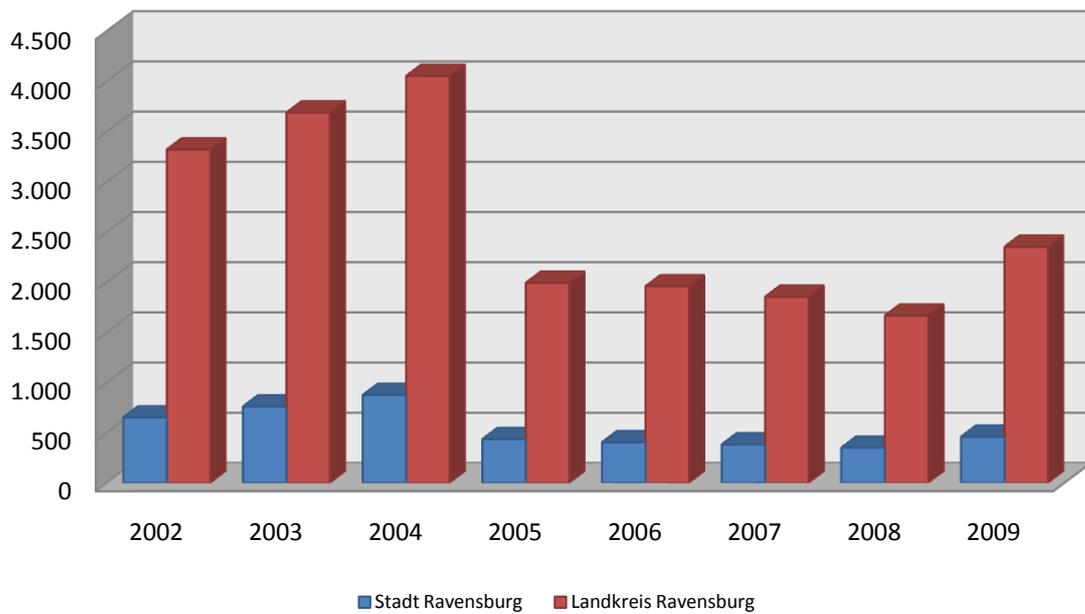


Quelle: Stadt Ravensburg



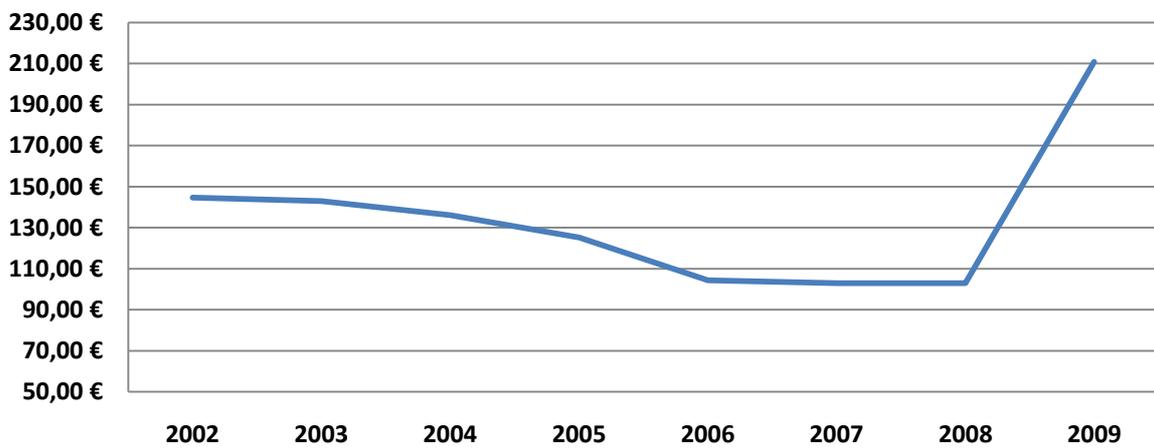
Quelle: Stadt Ravensburg

## Haushalte im Wohngeldbezug

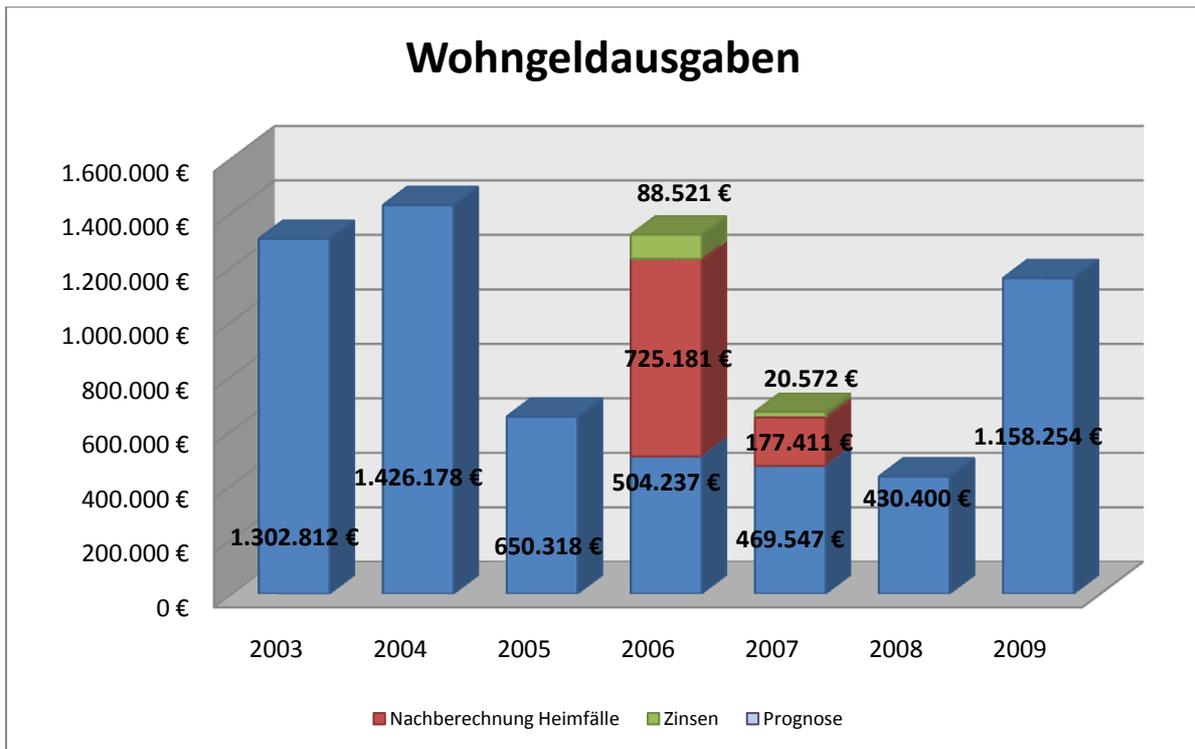


Quelle: Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten, Stadt Leutkirch, Stadt Wangen, Landratsamt Ravensburg

## Durchschnittlicher Wohngeldanspruch (monatlich)



Quelle: Stadt Ravensburg



Quelle: Stadt Ravensburg

Seit November 2005 wurden die so genannten "Heimfälle" von den Jahren 2001 bis 2004 nach dem 9. Änderungsgesetz WoGG neu berechnet. Dies resultiert aus den Wohngeldnachzahlungen für die Jahre 2001 bis 2004 und den daraus entstandenen Zinsen.

Im Jahr 2009 ist ein deutlicher Anstieg der Kosten durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2009 ersichtlich. Die unverhältnismäßige Erhöhung der Kosten zu den Fallzahlen resultiert aus der Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruchs von 103,00 Euro im Jahr 2008 auf monatlich 211,00 Euro im Jahr 2009 (Erhöhung 105 %).

#### 1.1 Haushalte mit Wohngeldbezug und Ausgaben im Überblick für den Landkreis

	2009	Ausgaben	2008	Ausgaben
Stadt Leutkirch	172	437.109 €	114	180.406 €
Stadt Wangen	298	704.543 €	211	352.671 €
Stadt Weingarten	237	600.170 €	189	277.948 €
Stadt Ravensburg	458	1.158.254 €	349	430.400 €
Landkreis ohne Städte	1.185	2.869.130 €	801	1.082.168 €
<b>Summe</b>	<b>2.350</b>	<b>5.769.206 €</b>	<b>1.664</b>	<b>2.323.593 €</b>

Quelle: Kreissozialamt und Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten

Die höheren Zahlfälle und die daraus resultierenden höheren Ausgaben im Jahr 2009 basieren auf der Gesetzesänderung zum 01.01.2009 und der Zahlung eines Einmalbetrages. Zudem erhalten Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die durch den Bezug von eigenem Einkommen, Wohngeld und Kindergeld aus dem Leistungsbezug des SGB II ausscheiden vorrangig Wohngeld (Mischhaushalte).

## Leistungen nach dem SGB XII / Sozialhilfe

Durch die Hartz IV – Reformen haben sich die Sozialhilfeleistungen, die durch die Stadt Ravensburg im Rahmen der Delegation durch den Landkreis Ravensburg gewährt werden deutlich verändert. Seit dem 01. Januar 2005 ist das Amt für Soziales und Familie der Stadt Ravensburg noch für folgende Leistungen zuständig:

Leistungen nach dem SGB XII **ohne** die Bereiche Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten im Dornahof Altshausen; Altenhilfe, soweit es sich nicht um Einzelfälle handelt; Eingliederungshilfe nach den §§ 53 SGB XII ff in stationären Einrichtungen.

Damit spiegeln die Fallzahlen der Stadt Ravensburg nur einen Teil der tatsächlichen Lebenssituation der Menschen in der Stadt wider und sind deshalb auch immer die Kreiszahlen mit zu betrachten. In den Leistungsbereichen des Landkreises und vor allem der Agentur für Arbeit liegen leider nur begrenzt Daten zur Stadt Ravensburg vor.

## Hilfen zum Lebensunterhalt

### Aufgabenart/Zuständigkeit:

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Der Landkreis Ravensburg hat die ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII nahezu vollumfänglich der Stadt Ravensburg für ihr Gemeindegebiet übertragen.

### Voraussetzungen für die Leistungsgewährung:

Die Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sichert dem berechtigten Personenkreis das sog. Existenzminimum. Zum notwendigen Lebensunterhalt (§ 29 SGB XII) zählen insbesondere der sog. Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung, die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie evtl. Mehrbedarfszuschläge. Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen zur vollständigen Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

Die Regelsätze betragen derzeit:

Haushaltsvorstand	359 €
Ehepartner/in	323 €
sonstige erw. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft	287 €
Kinder 7 – 14 Jahre	251 €
Kinder bis 7 Jahre	215 €

Die Miete wird in tatsächlicher Höhe bis zu den sich aus dem Mietpreisspiegel ergebenden Höchstgrenzen bzw. maximal bis zur angemessenen Mietobergrenze übernommen.

Lt. Mietpreisspiegel für den Landkreis Ravensburg liegt die angemessene Miete derzeit bei ca. 7,10 € / m<sup>2</sup> (möglich Zu- und Abschläge sind hierbei nicht berücksichtigt).

Die angemessene Mietobergrenze beträgt für die Stadt Ravensburg bei einem

1 – Personen Haushalt	275 €
2 – Personen Haushalt	330 €
3 – Personen Haushalt	405 €
4 – Personen Haushalt	485 €
5 – Personen Haushalt	565 €
Mehrbedarf für jede weitere Person	70 €

## 1.2 Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten</b>	58	47	45	42	47
<b>Stadt Ravensburg</b>	38	34	32	38	44
<b>Stadt Weingarten</b>	19	16	16	27	25
<b>Landkreis</b>	115	97	93	107	116

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

## 1.3 Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten</b>	66	54	50	43	49
<b>Stadt Ravensburg</b>	46	41	37	38	47
<b>Stadt Weingarten</b>	24	18	16	27	26
<b>Landkreis</b>	136	113	103	108	122

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Im Zuge der Arbeitsmarktreform Hartz IV wechselten zum 01.01.2005 die erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher in den Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II).

### **Bedarfsorientiert Grundsicherung im Alter**

#### **Aufgabenart/Zuständigkeit:**

Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung handelt es sich ebenfalls um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe, die der Landkreis Ravensburg vollumfänglich der Stadt Ravensburg für ihr Gemeindegebiet übertragen hat.

#### **Voraussetzungen für die Leistungsgewährung:**

Auch die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII sichert dem berechtigten Personenkreis das sog. Existenzminimum. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst hierbei dieselben Bedarfe wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Anspruch auf bedarfsorientierte Grundsicherung besteht dann, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen zur vollständigen Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

## Außerhalb von Einrichtungen

### Haushalte mit Grundsicherung

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten</b>	613	667	693	720	717
<b>Stadt Ravensburg</b>	287	341	368	383	369
<b>Stadt Weingarten</b>	199	212	227	243	226
<b>Landkreis</b>	1.099	1.220	1.288	1.346	1.312

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden erstmalig im Jahr 2003 gewährt.

### Personen mit Grundsicherung

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten</b>	655	720	734	777	765
<b>Stadt Ravensburg</b>	309	370	408	428	414
<b>Stadt Weingarten</b>	298	267	292	293	252
<b>Landkreis</b>	1.262	1.357	1.434	1.498	1.432

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

## 1.4 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2005 im Landkreis

\* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Landkreis</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	2.761.825	3.622.654	4.110.934	3.306.067	3.632.055
<b>Einnahmen*</b>	80.021	94.476	168.885	94.954	130.218
<b>Ausgaben (Netto)</b>	2.681.804	3.528.178	3.942.049	3.211.113	3.501.837
<b>Stadt Ravensburg</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	1.376.278	1.705.871	1.822.846	2.003.038	1.928.764
<b>Einnahmen*</b>	21.352	33.312	56.937	63.251	78.698
<b>Ausgaben (Netto)</b>	1.354.926	1.672.559	1.765.909	1.939.787	1.850.066
<b>Stadt Weingarten</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	1.021.150	1.161.540	1.091.152	1.217.525	1.164.823
<b>Einnahmen*</b>	40.501	51.159	22.730	37.040	20.621
<b>Ausgaben (Netto)</b>	980.649	1.110.381	1.068.422	1.180.485	1.144.202
<b>Summen</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	5.159.253	6.490.065	7.024.932	6.526.630	6.725.642
<b>Einnahmen*</b>	141.874	178.947	248.552	195.245	229.537
<b>Ausgaben (Netto)</b>	5.017.379	6.311.118	6.776.380	6.331.385	6.496.105
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	+ 71,11 %	+ 25,79 %	+ 7,37 %	- 6,57 %	+ 2,6 %

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

## Innerhalb von Einrichtungen

### Personen (Haushalte) mit Grundsicherung

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten</b>	459	535	816	136**	100
<b>Stadt Ravensburg</b>	53	47	41	44	49
<b>Stadt Weingarten*</b>	16	17	15	13	10
<b>Landkreis</b>	528	599	872	193	159

\* Delegation ab 01.01.2005 / \*\* davon 678 in EVA

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 2005 im Landkreis

\* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Landkreis</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	3.759.338	3.816.502	3.894.655	5.624.982	5.867.546
<b>Einnahmen*</b>	569.921	988.794	1.337.832	2.681.300	2.821.353
<b>Ausgaben (Netto)</b>	3.189.417	2.827.708	2.556.823	2.943.682	3.046.193
<b>Stadt Ravensburg</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	176.152	166.998	166.333	152.480	190.729
<b>Einnahmen*</b>	4.755	14.640	17.616	14.063	14.577
<b>Ausgaben (Netto)</b>	171.397	152.358	148.717	138.417	176.152
<b>Stadt Weingarten</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	56.949	68.232	59.468	74.727	81.876
<b>Einnahmen*</b>	126	0	0	0	0
<b>Ausgaben (Netto)</b>	56.820	68.232	59.468	74.727	81.876
<b>Summen</b>					
<b>Ausgaben (Brutto)</b>	3.992.439	4.051.732	4.120.456	5.852.189	6.140.151
<b>Einnahmen*</b>	574.802	1.003.434	1.355.448	2.695.363	2.835.930
<b>Ausgaben (Netto)</b>	3.417.634	3.048.298	2.765.008	3.156.826	3.304.221
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	+ 294,59 %	- 10,81 %	- 9,29 %	+ 14,17 %	+ 4,7 %

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

## Eingliederungshilfe

### Fallzahlen Landkreis Ravensburg und Stadt Ravensburg

	Behinderungs- art	2006		2007		2008		2009	
<b>Stationäre Leistungen</b>	seelisch	123		150		150		152	
	geistig	388		406		452		451	
	körperlich	197		182		91		92	
	<b>Summe</b>	<b>708</b>		<b>738</b>		<b>693</b>		<b>695</b>	
<b>Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)</b>	seelisch	260		278		298		309	
	geistig	472		503		543		543	
	körperlich	201		197		181		180	
	<b>Summe</b>	<b>933</b>		<b>978</b>		<b>1022</b>		<b>1032</b>	
<b>Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)</b>	seelisch	17		13		8		9	
	geistig	127		137		135		168	
	körperlich	57		47		17		35	
	<b>Summe</b>	<b>201</b>		<b>197</b>		<b>160</b>		<b>212</b>	
<b>Tagesstruktur Erwachsene</b>	seelisch	14		44		51		61	
	geistig	55		74		77		92	
	körperlich	12		19		11		12	
	<b>Summe</b>	<b>81</b>		<b>137</b>		<b>139</b>		<b>165</b>	
<b>Familienpflege</b>	seelisch	52		45		49		43	
	geistig	44		49		55		53	
	körperlich	5		9		9		11	
	<b>Summe</b>	<b>101</b>		<b>103</b>		<b>113</b>		<b>107</b>	
<b>Ambulant betreutes Wohnen (ABW)</b>	seelisch	156		161		181		197	
	geistig	76		80		87		89	
	körperlich	43		40		36		33	
	<b>Summe</b>	<b>275</b>		<b>281</b>		<b>304</b>		<b>319</b>	
		<b>Lkr</b>	<b>RV</b>	<b>Lkr</b>	<b>RV</b>	<b>Lkr</b>	<b>RV</b>	<b>Lkr</b>	<b>RV</b>
<b>Teilstationäre Eingliederungshilfe für Minderjährige</b>	Kindergarten	149	35	124	43	150	46	162	35
	Schule	340	114	418	102	431	114	437	125
	<b>Summe</b>	<b>638</b>		<b>687</b>		<b>741</b>		<b>759</b>	
<b>Integrativen Hilfen</b>	Kindergarten	47	7	51	8	67	8	66	8
	Schule	8	1	7	0	8	1	14	1
	<b>Summe</b>	<b>63</b>		<b>66</b>		<b>84</b>		<b>89</b>	

Quelle: Landratsamt Ravensburg

Im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes ist der Landkreis Ravensburg seit 01.01.2005 Rechtsnachfolger des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg - Hohenzollern und damit örtlich und sachlich für die Eingliederungshilfe im Landkreis zuständig.

## Hilfe zur Pflege 2009

### **Aufgabenart/Zuständigkeit:**

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden im Rahmen der bestehenden Sozialhilfedelegation durch den Landkreis RV ebenfalls in vollem Umfang von der Stadt Ravensburg bearbeitet.

### **Voraussetzungen für die Leistungsgewährung:**

Die Hilfe zur Pflege wird ebenfalls bei Vorliegen von Bedürftigkeit gewährt. Sie ist einkommens- und vermögensabhängig.

### **Wonach richtet sich die Pflegestufe?**

Per Gesetz werden drei Pflegestufen unterschieden. Je nach Hilfsbedürftigkeit wird die pflegebedürftige Person in eine dieser Stufen der Pflege eingeordnet. Grundsätzlich richtet sich die Pflegestufe nach dem Zeitbedarf der Pflege. Entsprechend der Pflegestufe wird der Leistungsanspruch aus der Pflegeversicherung berechnet. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Härtefallregelung, die von den "normalen" Pflegesätzen abweicht.

Das Gesetz unterscheidet drei Stufen der Pflegebedürftigkeit nach denen der Pflegebedarf und somit die Pflegestufe festgelegt wird:

#### **Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig**

...sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder Mobilität für wenigstens zwei Einrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

#### **Pflegestufe II: schwer pflegebedürftig**

...sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 3 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen müssen.

#### **Pflegestufe III: schwerst pflegebedürftig**

...sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen müssen.

#### **Härtefall:**

Die Pflegekassen können in besonders gelagerten Einzelfällen zur Vermeidung von Härten Pflegebedürftige der Pflegestufe III als Härtefall anerkennen, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt.

### Empfänger von Stationärer Hilfe zur Pflege (Heimfälle)

	Pflegestufe	0	1	2	3	Summe 2008	Summe 2009
<b>Landkreis Ravensburg</b>	unter 65 Jahren	5	21	12	18	56	56
	über 65 Jahren	29	103	138	86	374	356
	<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>124</b>	<b>150</b>	<b>104</b>	<b>430</b>	<b>412</b>
<b>Stadt Ravensburg</b>	unter 65 Jahren	2	9	6	1	15	18
	über 65 Jahren	13	35	42	28	127	118
	<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>44</b>	<b>48</b>	<b>29</b>	<b>142</b>	<b>136</b>
<b>Stadt Weingarten</b>	unter 65 Jahren	2	3	6	4	16	15
	über 65 Jahren	3	25	27	14	64	69
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>80</b>	<b>84</b>
<b>Summe Landkreis</b>		<b>54</b>	<b>196</b>	<b>231</b>	<b>151</b>	<b>652</b>	<b>632</b>

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

### Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege

	Pflegestufe	0	1	2	3	Summe 2008	Summe 2009
<b>Landkreis Ravensburg</b>	unter 65 Jahren	14	2	8	3	27	27
	über 65 Jahren	17	14	7	2	36	40
	<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>63</b>	<b>67</b>
<b>Stadt Ravensburg</b>	unter 65 Jahren	3	7	8	2	19	20
	über 65 Jahren	6	10	3	2	26	21
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>45</b>	<b>41</b>
<b>Stadt Weingarten</b>	unter 65 Jahren	10	1	2	4	17	17
	über 65 Jahren	14	7	8	1	21	30
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>47</b>
<b>Summe Landkreis</b>		<b>64</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>14</b>	<b>146</b>	<b>155</b>

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg und Städte Ravensburg und Weingarten

In der Stadt Ravensburg wurden im Jahr 2009 für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen brutto 376.343,80 € aufgewandt. Einnahmen wurden in Höhe von 23.137,01 € erzielt. Somit ergibt sich ein Nettoaufwand von 353.206,79 €. Dies entspricht erneut einer Steigerung von 17,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr war ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen, diese Betrag 27,9 %.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege wurden brutto 1.917.621,82 € Ausgaben in Rechnung gestellt. Einnahmen wurden in Höhe von 120.747,13 € erzielt. So ergibt sich ein Aufwand von 1.796.874,69 € im Bereich der Stadt Ravensburg für stationäre Pflege. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 8,0 %. Im Vorjahr war noch eine leichte Steigerung von 0,5 % festzustellen.

Der Netto - Gesamtaufwand bei den Hilfen zur Pflege betrug 2.150.081,48 €. Dies ist ein Rückgang beim Gesamtaufwand von 103.133,96 € bzw. eine Rückgang von ca. 4,5 %.

## Ortsbehörde / Rentenstelle

### Auskünfte

Auf die Rentenstelle kommen Anfragen zu sämtlichen Rentenangelegenheiten zu. Unter anderem sind es Auskünfte

- zur Rentenantragsstellung
- zum Versorgungsausgleich
- zur Klärung des Rentenversicherungskontos
- zum Versicherungsverlauf und noch vieles mehr.

### Entgegennahme, Überprüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Rente und Kontenklärung

	2005	2006	2007	2008	2009
Alters-/ Hinterbliebenenrente			225	230	221
Kontenklärungen			237	228	71
<b>Summe</b>	<b>435</b>	<b>425</b>	<b>462</b>	<b>458</b>	<b>292</b>

Im Jahr 2007 wurde eine ausführliche Statistik eingeführt. Es kann damit die Anzahl der Anträge auf Rente und Kontenklärung konkret ermittelt werden.

Die Leistungen der Ortsbehörde / Rentenstelle werden im Amt für Soziales und Familie nur für den Bereich des Stadtgebietes ohne die Ortschaften erbracht. In den Ortschaften sind eigene Ortsbehörden / Rentenstellen eingerichtet, die die selben Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften erbringen.

### Ortschaften

		2005	2006	2007	2008	2009
<b>Eschach</b>	Renten	78	69	48	54	55
	Kontenklärung	17	16	20	16	7
	<b>Summe</b>	<b>95</b>	<b>85</b>	<b>68</b>	<b>70</b>	<b>62</b>
<b>Taldorf</b>	Renten			20	24	22
	Kontenklärung			25	27	8
	<b>Summe</b>			<b>45</b>	<b>51</b>	<b>30</b>
<b>Schmalegg</b>	Renten			10	5	6
	Kontenklärung			12	9	10
	<b>Summe</b>			<b>22</b>	<b>14</b>	<b>16</b>

(Taldorf und Schmalegg führen bisher keine Statistik. Die vorliegenden Zahlen wurden geschätzt.)

Trotz des Ausbaus des Beratungsangebots der Deutschen Rentenversicherung in der Georgstraße in Ravensburg nutzen weiterhin sehr viele Bürger das gesetzlich vorgeschriebene Angebot der Stadtverwaltung zur Unterstützung bei der Rentenantragsstellung.

## **Sozialer Dienst**

Der Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes umfasst die Beratung und Unterstützung von Menschen in sozial belastenden Situationen. Er ergänzt die Angebote der anderen Abteilungen des Amtes für Soziales und Familie mit psychosozialen Angeboten bzw. regt die Vermittlungen zu den spezialisierten sozialen Diensten und Einrichtungen in Ravensburg oder der Umgebung an.

## **Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit**

Die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit wurde 2009 geprägt durch die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin im Bereich der Schussensiedlung sowie einer Fortsetzung der intensiven Arbeit im Bereich des Obdachlosenwesens. Wichtiger Bestandteil der Aufbauarbeit und das Fortführen der bisherigen Arbeit ist zunächst die Beziehungsarbeit insbesondere im Ummenwinkel und auch der Schussensiedlung. Es gilt das Vertrauen der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewinnen und sie zu ermutigen mit ihren Problemen und Unterstützungsbedürfnissen die Dienstleistungsangebote des Sozialen Dienstes überhaupt in Anspruch zu nehmen. Im Ummenwinkel war zudem durch die Wirtschaftskrise und die Auswirkungen auf die selbständig tätigen Familienunternehmen ein verstärkter Beratungsbedarf ab dem IV. Quartal 2008 und im ersten Halbjahr 2009 erforderlich. Durch den Wechsel der Wohnungsverwaltung zum Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM) ergeben sich neu Möglichkeiten im Zugang zu den Mietern städtischer Wohnungen. Diese werden 2010 zwischen den Ämtern abgestimmt und schrittweise umgesetzt.

## **Projekt Mietrückstände**

Im Jahr 2005 wurde das Projekt Hilfe bei Mietrückständen neu eingerichtet. Im Rahmen des Projekts soll die Problematik der Mietrückstände bei Mietern städtischer Wohnungen aufgegriffen und nach Lösungen gesucht, sowie diese auch umgesetzt werden. Die Arbeit erfolgt hierbei auch in Form aufsuchender Arbeit.

Für das Projekt wird eine eigene Berichtsstruktur in Kooperation mit den weiteren zuständigen Stellen für den Bereich Wohnungen aufgebaut. Durch die Rücknahme der Verwaltung der städtischen Wohnungen in das Amt für Gebäudemanagement zum 01.01.2010 wurden die Eckpunkte der Zusammenarbeit neu definiert. Details der Umsetzung werden 2010 erprobt und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

## **Obdachlosenwesen**

Zum 01. Mai 2007 wurde das Obdachlosenwesen vom Rechts- und Ordnungsamt auf das Amt für Soziales und Familie übertragen. Mit der Übertragung erfolgte auch eine Neuausrichtung der Arbeit mit den Nutzern der städtischen Obdachlosenunterkünfte. In den Vordergrund gestellt wurde die Aktivierung und Unterstützung der Selbsthilfepotentiale der Menschen in den Unterkünften. Durch die Form der Sozialarbeit konnten viele der Bewohner in fachlich erforderliche Hilfsmaßnahmen oder aber in selbst abgeschlossene Mietverhältnisse wechseln. Die Unterkunft in der Wangener Straße konnte so entbehrlich werden. Die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner wechselten in Betreuungsmaßnahmen, fanden selbst Wohnraum oder entschieden sich für einen Ortswechsel. Die Unterkunft soll deshalb nach Schließung des Erfrierungsschutzraums Ende April aufgegeben werden.

## **Kinderbetreuung in Ravensburg**

Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet eine jährliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten und zu verabschieden. Die jeweiligen in die Zukunft gerichteten Planungen „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bedarfsplanung für Kinder unter 6 Jahren“ werden umfassend in einem eigenen Bericht dargestellt und deshalb im Geschäftsbericht nicht als Rückblick in die vergangenen Jahre aufgenommen. Die Bedarfsplanungen für Kinderbetreuung werden in der Stadt Ravensburg in der Regel im März / April eines jeden Jahres beraten und verabschiedet.

## Städtische Familienförderung

Ravensburger Familien erhalten kostenlose Eintrittskarten für Sportstätten.

Von den im Jahr 2009 ausgegebenen ca. 49.000 Karten für das Flappachbad und die Eislaufhalle wurde tatsächlich 20.707 Karten (- 4.436) eingelöst. Das sind ca. 42,3 % Einlösungen.

Für das Hallenbad wurden zusätzlich 6.234 Eintrittskarten (- 1.483) von Kindern und Jugendlichen eingelöst. Ausgegeben wurden Karten, die zu ca. 39.000 Eintritten berechnen würden. Das heißt, dass nur ca. 16 % (- 3,7 %) tatsächlich genutzt wurden.

Für kulturelle Veranstaltungen wurden 307 Karten eingelöst.

Insgesamt entstanden 2009 Aufwendungen von 37.229,50 €

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss zum Ausbau der Familienförderung gefasst, so dass seit 2008 alle Ravensburger Familien ab dem ersten Kind die Förderung nutzen können. Die Karten sind 2 Jahre gültig, so dass die 2009 ausgegebenen, aber noch nicht eingelösten Karten, von den Familien auch noch 2010 genutzt werden können.

## Familienkarte der Stadt Ravensburg

Eine familien- und kinderfreundliche Stadt zu sein, hat für die Stadt Ravensburg eine hohe Priorität. Ein weiterer Baustein um die Familienfreundlichkeit in Ravensburg zu verbessern, ist die "Ravensburger Familienkarte". Die Idee der Ravensburger Familienkarte stammt vom Arbeitskreis "Familienfreundliches Ravensburg", einer Agendagruppe die bereits seit 1999 besteht und die auch u. a. bei der Erstellung des Ravensburger Familienlotsen mitgewirkt hat.

An der Ravensburger Familienkarte beteiligen sich 80 Vereine und Partner aus Wirtschaft, Handel und Gastronomie mit Angeboten in Form von finanziellen Vergünstigungen oder Dienstleistungen. Die Karte gilt zunächst bis 31.12.2009 und kann dann auf Wunsch jährlich kostenlos verlängert werden.

Alle Familien, die neu nach Ravensburg zuziehen oder ein Kind bekommen, erhalten die Familienkarte automatisch zugeschickt. In den Monaten Januar 2009 bis Dezember 2009 sind deshalb 591 Ravensburger Familienkarten versandt worden.

Für laufende Kosten, die Wiederauflage der Ravensburger Familienkarte 2010 und den Kauf von zwei Werbebannern, hat die

Stadt Ravensburg im Jahr 2009 einen Betrag von 4.164,77 Euro investiert. Im Jahr 2009 fanden drei Familienwochenenden im Freibad Flappachbad statt. An diesen Tagen hatten Familien mit der Ravensburger Familienkarte freien Eintritt. Außerdem fanden zwei kostenlose Stadtführungen "Ravensburg für die Kleinen ganz groß" statt.



## Integrations- und Seniorenbeauftragter

Die Stelle des Ausländerbeauftragten ist seit 1986 und die des Seniorenbeauftragten seit 1990 eingerichtet. Die Stelle des Ausländerbeauftragten wurde im Jahr 2008 im Rahmen der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes in die Stelle eines Integrationsbeauftragten weiterentwickelt. Beide Funktionen werden weiterhin zu einer Gesamtstelle zusammengefasst.

## Kontakte

Im Jahr 2009 kam es zu 327 Kontakten mit Einzelpersonen, davon 182 am Telefon. Die telefonischen Kontakte mit Verbänden, Vereinen, Behörden etc. summierten sich auf 855.

Kontakte	2005	2006	2007	2008	2009
mit Einzelpersonen	466	688	442	356	327
davon am Telefon	286	463	268	211	182
mit Vereinen, Behörden etc.	1.043	1.474	1.053	1.009	855
<b>gesamt</b>	<b>1.519</b>	<b>2.162</b>	<b>1.763</b>	<b>1.576</b>	<b>1.182</b>

Die Anfragen betrafen folgende Bereiche (Auswahl):

	2005	2006	2007	2008	2009
Ehe/Familie/Bildung	29	63	75	51	43
Arbeit/Aufenthalt/Einbürgerung	118	201	157	106	70
Gesundheit	3	8	3	2	8
Soziale Sicherung	26	36	33	31	37
Sprachl. Hilfen/Übersetzung	4	11	51	44	26
Altenhilfe	355	489	276	260	297
Asyl-/Aussiedlerfragen	14	17	13	13	16
WIN-Wochen	229	193	179	306	191
Beirat für Integrationsfragen	77	105	69	66	80
Migrantenvereine	93	219	134	147	116
Sonstiges	826	1.216	903	786	642

## Beirat für Integrationsfragen

Der Beirat für Integrationsfragen traf sich wegen der Kommunalwahl und anschließenden Neubildung des Gremiums lediglich zu einer Sitzung, in der 11 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Schwerpunkte waren: "Rückblick auf die Arbeit des Beirats für Integrationsfragen 2004 – 2009", "Projekt 'Willkommen bei uns!'", "WIN-Wochen der Internationalen Nachbarschaft – Bericht 2008", "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf". Auf Antrag einer Gemeinderatsfraktion wurden die Richtlinien des Beirats für Integrationsfragen geändert.

Im Dezember 2009 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder des Beirat für Integrationsfragen bestimmt: Mehmet Ali Aras, Muamer Asanoski, Yalcin Bayraktar, Hülya Bayram, Martin Belser, Jelka Bizal, StR Rudolf Bosch, Maria do Céu Campos, Ali Esref Cimen, Teffera Damte, Paul Dering, Sigrid Dirks, Peter Ederer, StRin Margarete Eger, Marie-Bernadette Freund, Stefan Goller-Martin, Iris Groß, Natalie Heck, StRin Ursula Hilpert, StRin Renate Kiderlen, Hans Georg Kraus, Svetlana Ließ, Mariangela Marongiu, Dr. Michael Mihaljevic, StRin Gisela Müller, Bajram Osmani, StR Gregor Rückgauer, Rainer Ruske, StR August Schuler, Ivanka Seitz, StRin Hedi Weiler-Kiderlen.

### **WIN-Wochen der Internationalen Nachbarschaft**

36 verschiedene Organisatoren bereiteten unter der Leitung des Integrationsbeauftragten die 26. WIN-Wochen vor unter dem Motto "Ravensburg, unsere Heimat". 17 verschiedene Veranstaltungen erreichten insgesamt ca. 3.200 Besucher.

### **Förderung der Ausländerarbeit**

6 Migrantenvereine erhielten Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 10.900 EUR. Maßnahme- bzw. Investitionsförderung erhielten 2 Vereine mit insgesamt 3.500 EUR.

### **Integrationsprojekte**

Das Mitte 2006 gestartete Projekt "Willkommen bei uns! – Ehrenamtliche Integrationsbegleitung" wurde kontinuierlich weitergeführt. 23 Personen stehen für die Begleitungsaufgabe zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden 45 ausländische Personen von 18 Ehrenamtlichen begleitet.

Im Rahmen des Programms "Soziale Stadt Nordstadt" wurden die Projekte "Interkulturelle Elternbildung" und "Kultursensible häusliche Pflege" durchgeführt.

Das Amt für Soziales und Familie wirkt mit beim Forschungsprojekt "Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen",

### **Stadtseniorenrat Ravensburg**

Der Stadtseniorenrat traf sich 2009 zu 6 Sitzungen. Schwerpunkte der Sitzungen waren: Umsetzung der Empfehlungen aus "Älter werden in Ravensburg", Pflegestützpunkte, Neuauflage des "Leitfaden für ältere Menschen in Ravensburg", Aktion "Seniorenfreundliche Stadt", Bundesprogramm "Aktiv im Alter".

Der traditionelle "Sonntag" für pflegende Angehörige fand im September statt, zum dritten Mal gemeinsam mit dem Stadtseniorenrat Weingarten.

Der Stadtseniorenrat erhielt im Jahr 2009 von unserem Amt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR.

### **Altenhilfeplan "Älter werden in Ravensburg"**

Der Gemeinderat hat im März 2007 "Älter werden in Ravensburg" mit insgesamt 44 Empfehlungen verabschiedet, 15 der Empfehlungen sind vorrangig umzusetzen. Zusammen mit dem Stadtseniorenrat wird die Umsetzung der Empfehlungen initiiert bzw. vorgenommen.

### **Alter schafft Neues – Aktiv im Alter**

Im Bereich der Ortschaft Eschach wurden in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung Eschach und dem Stadtseniorenrat drei Zukunftskonferenzen "Wie wollen wir morgen leben?" mit etwa 300 teilnehmenden Bürgern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zukunftskonferenzen wurden am 20.10.09 im Ortschaftsrat Eschach und am 09.12.09 im Sozialausschuss vorgestellt. Im Rahmen des Bundesprogramms "Alter schafft Neues – Aktiv im Alter" erhielt die Stadt dafür einen Zuschuss von 2.500 EUR.

### **Begegnungsstätte Seniorentreff im Hirschgraben**

Der Verein Seniorentreff Ravensburg e.V. nutzt das städt. Gebäude Hirschgraben 7 als Begegnungsstätte. Zusätzlich zu den Personalkosten für den im Seniorentreff tätigen städt. Sozialarbeiter erhielt der Verein von unserem Amt Zuschüsse in Höhe von insgesamt 61.900 EUR.

### **Seniorentreff am Hirschgraben**

In der Begegnungsstätte des Seniorentreff Ravensburg e. V. am Hirschgraben wird die Arbeit des Seniorentreffs durch den städtischen Mitarbeiter; Dipl. Sozialpädagoge Alfred Gleichauf, umfangreich unterstützt.

Neben der Bewältigung des allgemeinen Aufgabenbereichs wurden folgende besondere Aktivitäten unternommen:

- Mitarbeit an den intergenerativen Projekten „Generations - Schüler besuchen Senioren Zuhause“ und „Schüler begleiten Senioren am PC“.
- Mitarbeit am Ravensburger Seniorenforum.
- Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Stadt seniorenrates
- Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt der Stadt Ravensburg zum Schüler-Ferienprogramm.
- Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftsverein "Die Brückenbauer" anlässlich eines Besuchs einer Reisegruppe „University of 3rd Age“ der Partnerregion Rhondda-Cynon-Taf zum Rutenfest. und zur Begegnung im Seniorentreff
- Informationsveranstaltung für ein Schulabschlussklasse zum Thema "Leben im Alter"
- Mitwirkung bei den Zukunftskonferenzen in den Ortschaften zum Thema "Wie wollen wir morgen leben?"
- Informationsveranstaltung für ältere Menschen türkischer Abstammung über Hilfen im Alter
- Organisation und Durchführung von Ausflügen älterer Menschen

Eine ausführlichere Darstellung des Tätigkeitsbereichs ist im Jahresrückblick des Seniorentreffs Ravensburg e. V. enthalten.

### **Förderung bei Inkontinenz**

Einkommensabhängig können Personen mit Inkontinenzproblemen einen städtischen Zuschuss zur Abfallentsorgung erhalten. Im Jahr 2009 haben 5 Personen eine entsprechende Förderung beantragt. 4 Personen konnten nach der Einkommensüberprüfung eine Unterstützung erhalten. Ab dem Jahr 2010 gibt es diese Förderung nicht mehr. Durch die Einführung des Konzepts Windel – Willi können alle Bewohnerinnen und Bewohner Windel- und Inkontinenzmüll kostenlos über die Wertstoffhöfe einer Entsorgung zuführen.

### **Ausgabestelle für Einkaufskarten für den Tafelladen**

Das DRK Ravensburg betreibt die Ravensburger Tafel, in der Bedürftige kostengünstig Lebensmittel einkaufen können. Die Einkaufskarten für den Tafelladen werden auch vom Amt für Soziales und Familie ausgegeben. Im Jahr 2009 hat das Amt für Soziales und Familie selbst 121 Karten ausgegeben. Davon waren 59 Karten Erstaussgaben, 62 Karten wurden verlängert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch an anderen Stellen die Einkaufskarte erhältlich ist. Aber alleine beim Amt für Soziales und Familie wurden im Jahr 2009 23 Berechtigungsausweise mehr ausgegeben.

## **Sozialfonds der Stadt Ravensburg**

Zur Unterstützung bedürftiger Einwohner von Ravensburg stehen im Sozialfonds der Stadt Ravensburg jährlich 20.000 € zur Verfügung. Diese Mittel stehen zur Überbrückung von Notlagen in Einzelfällen zur Verfügung, wenn der Bedarf nicht über gesetzliche Ansprüche abgedeckt werden kann.

Im Jahr 2009 wurden 9.100,60 € direkt an Bedürftige ausbezahlt. Von der Caritas Bodensee-Oberschwaben, dem Diakonischen Werk Ravensburg und der SZ-Nothilfe e. V. wurden im Jahr 2009 erneut aus nicht verbrauchten Mitteln ein Betrag von insgesamt 8.500 € zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Mittel werden in das Jahr 2010 übertragen. Im Jahr 2010 stehen somit erneut ca. 20.000 € Geldmittel im Sozialfonds zur Verfügung.

## **Soziale Stiftungen**

Das Amt für Soziales und Familie wirkt bei der Verwaltung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke mit. Es leitet die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an die zuwendungsfähigen Einrichtungen, wie z.B. den Seniorentreff am Hirschgraben oder direkt an bedürftige ältere Menschen weiter.

## **Förderung von Einrichtungen, Vereinen und Freien Trägern**

Die Stadt Ravensburg fördert im Rahmen der Freiwilligenleistungen Einrichtungen, Dienste, Selbsthilfeangebote und Vereine in Ravensburg. Im Jahr 2009 wurden hierbei ca. 155.000 € Fördermittel an die Träger vergeben.

Unter anderem haben folgende Träger Förderungen erhalten: Frau und Gesellschaft, Brennessel e.V., die psychologische Beratungsstellen des Diakonischen Werks und der Caritas Bodensee – Oberschwaben, Frauen und Kinder in Not e.V., Suchthilfe gGmbH, Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg, Rahlentreff Galgenhalde, Lebenshilfe e.V., Telefonseelsorge, Evang. Nachbarschaftshilfe, Verbände der Kriegsoffer, Bahnhofsmision, Aids – Hilfe, Familientreff der Caritas, Malteser Hilfsdienst, Deutsches Rotes Kreuz, Elternschule der VHS, AWO Ortsverband, Frauenselbsthilfe nach Krebs, Johanniter Unfallhilfe, Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige.

## **Blutspenderehrungen in Ravensburg**

Das Amt für Soziales und Familien organisiert in Abstimmung mit dem DRK Ravensburg die jährlich stattfindende Blutspenderehrung. Im Jahr 2009 konnten 76 Spender für 10 -, 25 -, 50-, 75-, 100- und 125- maliges Blutspenden geehrt werden.

Die Ortschaften führen die Ehrungen selbst durch. Im Jahr 2009 wurden in Eschach 30, in Taldorf 10 und in Schmalegg 6 Blutspenderin oder Blutspender geehrt.